Präsidialverfügungen

den 9 Januar 1867

2) Der Hr. Präsident Schulz von Aarau, Chef der eidgenössischen militärischen Sammlung, d.d. Bern, 7 Jan. 1867, auf den Gesetzesentwurf betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19 Juli 1865 betreffend Errichtung einer Kantonsschule in Aarau, in der Meinung, es möchte Herr Prof. Dr Wolf denselben seiner militärischen Pflichten enthoben und der Obliegenheiten eines Bibliothekars entbunden, dafür ihm, wenn gewünscht, jährlich eine Gratifikation verabfolgt werden.

3) Mittheilung an Herrn Prof. Dr Wolf.

---

§ 6.

In Folge Requisitions des Herrn Militär-Inspektors, Oberst Keller, des III Infanterie-Auszugs-Bataillons, worin derselbe um Entlassung sowohl, als um Ernennung eines Nachfolgers, wegen Übersiedlung nach Zürich, ersucht, wird

Hr. Oberst Keller
entlassen
und
Hr. Oberst Rudolf Ernst in Aarau
ernannt.

Mittheilung an Hr. Oberst Keller
Hr. Oberst Ernst
Hr. Oberst Rudolf

---

den 10 Januar 1867.

§ 7.

In Folge Requisitions des Herrn Dr Oeltiger, Kantonsarzt des 6. Divisions-Lazareth-Sammlung

à revoir, Hr. Oeltiger

wird ermächtigt:

Der Kassier angewiesen, Herrn Meyer, als Besoldung seiner Besoldung für laufendes Quartal 200 Fr. auszubezahlen.

---

§ 8.

Auf den Requisitions Antrag des Herrn Divisions Dr Pfyffer d.d. 9 d.M.

Hr. Hauptm. Pacheco

wird ermächtigt:

1) Der Herr Divisions-Commandant, Herr Oberst Pacheco, Jordan aus Thun, Kantons, auf sein allerseitiges Einverständniß hin zum Hr. Hauptm.